

Information zum Praxisabgabeverfahren

Voraussetzung zur Praxisabgabe:

Der Praxisnachfolger muss laut dem gesetzlich vorgegebenen Fortführungswillen von 5 Jahren, in den Räumlichkeiten des Abgebers tätig werden können. Falls dies nicht möglich sein sollte (z. B. aufgrund von Privaträumen), trifft der Zulassungsausschuss eine Einzelfallentscheidung.

1. Schritt „Antrag auf Durchführung einer Nachbesetzungsverfahrens“

- Der Praxisabgeber beantragt die Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens beim Zulassungsausschuss Hamburg 9 bis 12 Monate vor der geplanten Praxisabgabe.
- Einreichen des „Antrags auf Nachbesetzung“, der „Verzichtserklärung“ und des Formulars „Angaben zur Ausschreibung“ durch den Vertragsarzt
- Vor der Entscheidung über die Genehmigung zur Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens, befragt der Zulassungsausschuss Hamburg die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg und die Krankenkassenverbände.
- Der Antrag auf Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens kann nicht abgelehnt werden, wenn eine Privilegierung des Bewerbers vorliegt, z. B.
 - Ehegatte, Lebenspartner oder Kind,
 - Bisheriger Angestellter oder Arzt, mit dem die Praxis gemeinschaftlich betrieben wurde (mindestens drei Jahre).
- Erfolgt die Genehmigung zur Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens durch den Zulassungsausschuss, folgt die Ausschreibung auf der Homepage der KVH – wie unter Schritt 2 beschrieben.
- Bei Ablehnung der Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens aus Versorgungsgründen hat die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg dem Vertragsarzt eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der Praxis zu zahlen. In diesem Fall entfallen Schritt 2 und 3.
- Der Antrag auf Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens kann noch vor Eintreten der Bestandskraft des Beschlusses über die Auswahl des Praxisnachfolgers zurückgezogen werden.

2. Schritt „Ausschreibung des Vertragsarztsitzes auf der Homepage der KVH“

- Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg schreibt den Vertragsarztsitz online am 5. jeden Monats auf der Website (www.kvh.net) aus.
- Weitergabe der Kontaktdaten des Praxisabgebers durch das Arztregister.
- Eine Übersicht der Bewerbungen wird dem Praxisabgeber nach Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung gestellt.

- Sofern konkretes Interesse an der Nachfolge des Sitzes besteht, müssen die Bewerber einen Antrag auf Zulassung oder einen Antrag auf Anstellung bei einem Arzt /einer BAG / einem MVZ innerhalb der vorgegebenen Frist stellen.

3. Schritt „Auswahlverfahren“

- Bei mehreren Bewerbern findet eine mündliche Verhandlung in der Sitzung des Zulassungsausschusses statt.
- Die Entscheidung über den geeigneten Nachfolger trifft der Zulassungsausschuss anhand gesetzlich vorgegebener Kriterien, u. a.:
 - Berufliche Eignung
 - Approbationsalter
 - Dauer der ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
 - Dauer der Eintragung in der Warteliste der KV Hamburg
 - Praxisprofil (z. B. Richtlinienverfahren bei Psychotherapeuten)
- Die Nachfolge kann vor Entscheidung des Zulassungsausschusses nicht wirksam vertraglich vereinbart werden. Ob ein Praxisübernahmevertrag vorliegt oder nicht, ist kein Auswahlkriterium.
- Gilt nur bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAG):
 - Die Interessen der verbleibenden Partner werden berücksichtigt.
 - Die Benennung eines sog. „Wunschkandidaten“ ist möglich.
- Ein Praxisübernahmevertrag oder eine Einigungserklärung zwischen Nachfolger und Abgeber ist spätestens am Sitzungstag beim Zulassungsausschuss einzureichen. Bei einer mündlichen Einigung kann der Vertrag oder die Erklärung auch innerhalb einer gesetzten Frist nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine Rechtsberatung nicht ersetzen kann.

Im Interesse der Lesbarkeit wird an einigen Stellen das generische Maskulinum verwendet, mit dessen Verwendung jegliche Form des Geschlechts im Sinne der Gleichbehandlung gemeint ist. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei. Zudem werden unter der Bezeichnung „Arzt“ auch Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verstanden.
